



# **Beitragsordnung**

**Männergesangverein Dürscheid 1889 e.V.**



---

Auf Grundlage des § 8 Absatz 4 der Satzung des MGVD Dürscheid 1889 e.V. (nachstehend Verein genannt), eingetragen beim Amtsgericht Leverkusen unter VR 400715, gibt sich der Verein nachstehende Beitragsordnung:

### Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Frauen und Männer werden in dieser Satzung gleichermaßen angesprochen und unterliegen ihr mit Rechten und Pflichten. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit des Satzungstextes wird in dieser Satzung durchgängig die maskuline Form verwendet. Werden Ämter und Titel von einer Frau erworben und werden Funktionen von Frauen ausgeübt, so gelten Titel, Amts- und Funktionsbezeichnungen in ihrer weiblichen Form.

### **§1 Beitragshöhe**

Der Beitrag für Mitglieder (Ausnahme Ehrenmitglieder) beträgt 15,00 EUR je Monat (180,00 EUR im Jahr).

Für Mitglieder, die in mehreren Chören des MGVD Dürscheid singen, erhöht sich der Beitrag je weiteren Chor um 2,00 EUR je Monat.

### **§2 Beitragserhebung**

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift – wahlweise jährlich, halbjährlich, quartalsmäßig oder monatlich - erhoben.

Ausnahmen zum Bankeinzug sind nur in vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich.

### **§3 Zusatzbeiträge**

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Beschaffung von dringend vereinsdienlichen Gegenständen, kann von den Vereinsmitgliedern im Sinne des §8 der Satzung einmal jährlich ein Zusatzbeitrag in angemessenem Verhältnis zum aufgebracht oder noch aufzubringendem Anschaffungsvolumen erhoben werden.



---

Der Zusatzbeitrag, der 20,00 EUR pro Jahr nicht überschreiten soll, wird zusammen mit den Vereinsbeiträgen nachlagernd der hierfür getätigten Beschaffung per Bankeinzug erhoben.

Die Mitglieder sind im Vorfeld über Zweck und Höhe des Zusatzbeitrags in geeigneter Form zu informieren.

Über die Höhe und den Anlass der zu erhebenden Zusatzbeiträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

#### **§4 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins möglich.

#### **§5 Inkrafttreten**

Die vorliegende Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung am 14.03.2024 beschlossen worden und mit dem gleichen Tag in Kraft getreten.

Burscheid-Dürscheid, den  
28.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Theilenberg', written over a horizontal line.

Ralf Theilenberg (Vorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus Seibert', written over a horizontal line.

Marcus Seibert (Geschäftsführer)